

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 62/2015

Sitzung vom 29. April 2015

413. Anfrage (Wildwuchs im Weiterbildungsangebot der Fachhochschulen: Wer koordiniert?)

Kantonsrat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, Kantonsrätin Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, und Kantonsrat Jörg Kündig, Gossau, haben am 9. Februar 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Auszüge aus einem Artikel der Handelszeitung vom Juli 2013: «Im Schweizer Weiterbildungsmarkt gibt es nichts, was es nicht gibt. Und das Angebot wächst ständig weiter. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil hat seit Kurzem einen «Master of Advanced Studies in Excellence in Food» im Angebot».

Die Hochschulen erfüllen damit ihren gesetzlichen Auftrag. Sie müssen nicht nur Studenten zum Bachelor, Master und Doktor ausbilden, Forschung und Dienstleistung betreiben, sondern auch Weiterbildung anbieten. Derzeit umfasst das Angebot nicht weniger als 415 Masters of Advanced Studies (MAS). Dazu kommen 262 Diploma of Advanced Studies (DAS) und über 1300 Certificates of Advanced Studies (CAS).

Die Weiterbildung ist ein Wachstumsmarkt. Doch das wilde Wachstum im Bildungsmarkt schafft Probleme. «Der Weiterbildungsbereich ist sehr angebotsgetrieben, man kann sich nur wundern, was das teilweise für Blüten treibt», sagt Jürg Zellweger, Bildungsverantwortlicher beim Schweizerischen Arbeitgeberverband. «Wir haben tatsächlich ein Riesenangebot, wenn nicht ein Überangebot an Weiterbildungsanlässen an den Hochschulen», stellt Bildungsexperte Rudolf Strahm fest. Die Folge sei «ein Wirrwarr an Weiterbildungsangeboten unterschiedlichster Qualität», so der Präsident des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung SVEB. «Der Staat lenkte viel Geld in Aufbau und Marketing der Weiterbildung», sagt Jakob Limacher, Leitungsmitglied der privaten Kalaidos Bildungsgruppe. «Es wurden sehr viele Angebote auf den Markt geworfen. Damit kann die Nachfrage nicht Schritt halten.»

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird das Weiterbildungsangebot der Fachhochschulen koordiniert?
2. Wie können Redundanzen und Doppelspurigkeiten auf engstem Raum vermieden werden?
3. Im Gegensatz zu privaten Anbietern wird bei Fachhochschulen automatisch von einer gewissen Qualität ausgegangen. Wie wird die Qualität der Bildungsangebote sichergestellt?

4. Für einen MAS braucht es einen Fach- oder einen Hochabschluss, sehr häufig finden aber auch Aufnahmen sur dossier statt. Wie wird sichergestellt, dass die Abschlüsse auch bei Sur-dossier-Prüfung erreicht werden und nicht alle nach dem Motto «Wer bezahlt, besteht» einen Abschluss erhalten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, und Jörg Kündig, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die staatlichen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH) bieten berufs begleitende Weiterbildungsstudiengänge an. Deren Umfang richtet sich nach dem Europäischen Kreditpunkte-System (ECTS). Sie sind wie folgt abgestuft:

- *Master of Advanced Studies (MAS)*: Dauer in der Regel drei bis vier Semester, mindestens 60 ECTS Punkte,
- *Diploma of Advanced Studies (DAS)*: Dauer in der Regel ein bis zwei Jahre, mindestens 30 ECTS-Punkte,
- *Certificate of Advanced Studies (CAS)*: Dauer in der Regel ein bis zwei Semester, 10 bis 30 ECTS Punkte.

Die Durchführung eines MAS ist bewilligungspflichtig. Dafür zuständig ist der Fachhochschulrat der ZFH. Die Bewilligung setzt unter anderem den Nachweis voraus, dass

- die Marktanalyse hinsichtlich der Nachfrage positiv ausfällt,
- die vollen Kosten des Ausbildungsgangs durch eine genügende Teilnehmerzahl gedeckt werden (keine Quersubventionierung bzw. keine Benachteiligung von privaten Anbietenden),
- die Aufnahmen sur dossier für Personen ohne Hochschulabschluss je nach Studiengang 50% nicht übersteigen,
- der Studiengang keine Doppelspurigkeiten innerhalb der ZFH bewirkt.

Bei den DAS- und CAS-Angeboten wenden die Hochschulen die gleichen Grundsätze an. Ausnahmen sind nur möglich, wo kein Markt besteht. In diesen Fällen müssen Hochschulen jedoch die entstehenden finanziellen Ausfälle kompensieren. Für die Koordination sorgt bei diesen Angeboten die Erfahrungsgruppe Weiterbildung der ZFH, in der jede Hochschule vertreten ist.

Zu Frage 3:

Das Bewilligungsverfahren des Fachhochschulrates für MAS, das an den Hochschulen auch für DAS und CAS angewendet wird, gewährleistet einen hohen Standard der Weiterbildungsangebote der ZFH. Für alle Angebote gilt zudem, dass die Dozierenden in aller Regel über einen Hochschulabschluss und Berufserfahrung verfügen. Die Studienordnungen regeln die Einzelheiten der Weiterbildungen; darin wird insbesondere auch festgehalten, welche Lernziele durch einen Leistungsnachweis überprüft werden.

Zur Qualitätssicherung tragen ferner die systematischen Evaluationen des Weiterbildungsangebots bei, die in das Qualitätssicherungssystem der einzelnen Hochschulen eingebunden sind. Schliesslich unterziehen sich die Hochschulen fallweise auch externen Zertifizierungsverfahren. Bei der Pädagogischen Hochschule Zürich werden verschiedene Weiterbildungen durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren akkreditiert.

Zu Frage 4:

Die vom Fachhochschulrat festgelegte Sur-Dossier-Quote von höchstens 50% bei MAS wird in der Regel nicht ausgeschöpft; sie liegt zum Teil nur bei 10–30%. Anwärterinnen und Anwärter verfügen häufig über eine höhere Bildung und langjährige Berufserfahrung. Für eine MAS-Ausbildung müssen sie den Nachweis erbringen, dass sie fähig sind, wissenschaftsbasiert zu arbeiten. Dieser Nachweis erfolgt z. B. bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in der Regel durch das Absolvieren eines zusätzlichen Kurses. Auswahlkriterium kann ferner das Bestehen eines Eignungstests sein.

Aufgenommen werden somit nur Studierende, die versprechen, den Anforderungen der Ausbildung zu genügen. Erhebungen der ZHAW haben aufgezeigt, dass zwischen ordentlichen und Sur-Dossier-Studierenden keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Abschlüsse können nicht über das Kursgeld erkaufte werden. Für alle Studierenden gelten dieselben Qualitätsanforderungen. Schwächere Studierende schaffen es in der Regel nicht bis zum Abschluss. Zudem findet die Bewertung der Leistungsausweise am Ende des Studiengangs nicht nur durch interne Examinatorinnen und Examinatoren, sondern in der Regel auch durch externe Expertinnen und Experten statt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi